Stadt Vohburg
An der Donau

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 7 „Hartackerstraße – Frühlingstraße – Bahnhofstraße“ - 6. Änderung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Vohburg a.d.Donau hat in der Sitzung am 22.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hartackerstraße – Frühlingstraße – Bahnhofstraße“ - 6. Änderung in der Fassung vom 22.09.2026 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt südlich der Kleinen Donau an der Hartackerstraße, gegenüber der Grund- und Mittelschule Vohburg. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 872/4, 872/9 und 902/6. Alle Grundstücke liegen in der Gemarkung Vohburg a.d.Donau.

Ziel und Zweck der Planänderung ist die städtebauliche Entwicklung derzeit unbebauter Grundstücke. Durch eine verträgliche Nachverdichtung soll zusätzlicher Wohnraum innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs geschaffen werden.

Lageplan:



(ohne Maßstab, Norden ist oben)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.g. Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird in der Zeit

vom 05.10.2026 bis einschließlich 06.11.2026

einschließlich dieser Bekanntmachung im Internet über das zentrale Landesportal DiPlan Beteiligung veröffentlicht

https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/f3afe5d5-7437-49f3-8905-5924674f5c18

Ebenso sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Vohburg a.d.Donau in der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter folgender Adresse veröffentlicht:
https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bekanntmachungen

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen auch im Rathaus der Stadt Vohburg a.d.Donau, Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg, 2. Stock Zimmer 202, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (barrierefreier Zugang). Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung (Ansprechperson: Frau Kis, Tel.-Nr.: 08457 929236) möglich.

Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Auch können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch über die zentrale Beteiligungsplattform des Landes DiPlan Beteiligung übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg an die E-Mail-Adresse karin.kis@vohburg.de, in Textform oder im Rathaus während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Stadt Vohburg a.d. Donau, 30.09.2026

Andreas Amann
Erster Bürgermeister